



Anerkennung der Bobua Stiftung, Sitz Rüsselsheim, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. August 2021 errichtete Bobua Stiftung mit Sitz in Rüsselsheim mit Stiftungsurkunde vom 28. September 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.03/3-2021

Darmstadt, den 28. September 2021